

Landkreis Vorpommern-Rügen

Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss



Niederschrift über die 36. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 10.04.2019

Sitzungsraum: Raum 126 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:15 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Norbert Thomas

Ausschussmitglieder

Frau Karin Breitenfeldt

Frau Wenke Brüdgam

Frau Heike Corinth

Herr Kai Danter

Herr Maik Hofmann

Herr Peter Messing

Herr Wolfgang Meyer

Herr Rüdiger Preß

Herr Norbert Schöler

Frau Margret Schüler

Herr Axel Thiede

Stellvertreter

Herr Mario Bauch

Herr Ulrich Frohriep

Herr Andre Meißner

für Frau Ute Bartel

für Frau Kristine Kasten

für Herrn Thomas Reichenbach

Von der Verwaltung

Frau Birgit Jakubasch

Frau Gerlind Ockert

Herr Georg Rüting

Frau Carina Schmidt

Gäste

Herr Lothar Großklaus - Präsident Kreissportbund

Herr Steffen Klimt - Jugendkunstschule

Frau Dörte Wolter - Jugendkunstschule

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Kristine Kasten

Herr Thomas Reichenbach

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 23. Januar 2019
4. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE: "Schwimmen lernen, Sicherheit der Kinder und Jugendlichen verbessern!" A/2/0153
5. Vorstellung der Aktivitäten der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen durch Frau Wolter und Herrn Klimt von der Jugendkunstschule
6. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Verein Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e. V. BV/2/0585
7. Berichterstattung des Kreissportbundes zum Haushaltsjahr 2018
8. Auszahlung der 1. Rate der Sportfördermittel BV/2/0600
9. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen 2019 BV/2/0599
10. Anfragen
11. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Herr Thomas, Vorsitzender des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses, begrüßt die anwesenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Präsidenten des Kreissportbundes, Herrn Großklaus, die Vertreter der Jugendkunstschule, Frau Wolter und Herrn Klimt sowie zwei Schülerpraktikanten der Jona-Schule. Herr Thomas stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss mit 14 Mitgliedern beschlussfähig ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung
Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungs-, bzw. Ergänzungsvorschläge.

Beschluss:

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

3. **Bestätigung der Niederschrift vom 23. Januar 2019**

Zur Niederschrift des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 23. Januar 2019 gibt es keine Anmerkungen, Einwände sowie keine Änderungs-, bzw. Ergänzungsvorschläge.

Nach dem Tagesordnungspunkt 3 ist Herr Hofmann anwesend. Somit ist der Ausschuss mit 15 Mitgliedern beschlussfähig.

Beschluss:

Die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 23. Januar 2019 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	5

4. **Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE: "Schwimmen lernen, Sicherheit der Kinder und Jugendlichen verbessern!" Vorlage: A/2/0153**

Herr Bauch begründet den Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. Die letzten Zahlen, wie viele Kinder im Landkreis Vorpommern-Rügen nicht schwimmen können, sind besorgniserregend. Dadurch fehlt den Kindern nicht nur etwas in der Ausbildung, sondern es kann auch lebensbedrohlich sein, so dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Daher wurde der Antrag gestellt. Es ist klar, dass auch das Land in der Verantwortung ist, aber es ist auch wichtig, dass von allen Seiten Initiativen kommen müssen, um diesen Missstand zu beseitigen. Insofern ist es den Kreistagsfraktionen ganz wichtig, dass hier ein Zeichen gesetzt wird, dass die Kinder schwimmen lernen müssen. Zu DDR-Zeiten war das Schwimmen lernen Usus, heute ist dies nicht mehr der Fall. Von daher bitten die Kreistagsfraktionen, dass der Antrag angenommen wird.

Herr Thiede stimmt Herrn Bauch zu und ist froh, dass hier im Ausschuss über die Situation, dass immer weniger Kinder schwimmen können, gesprochen wird. Aber Herr Thiede weist auch darauf hin, dass die Bedingungen, die im Land bestehen, gänzlich verschieden sind. Bei der Erstellung des Rahmenplanes Sport hat das Land vorsorglich den Passus "wenn die Voraussetzungen gegeben sind, kann die Unterrichtsform Schwimmen angeboten werden" mit aufgenommen. Generell, so denkt Herr Thiede, kann dies nicht gemacht werden, da die Gegebenheiten nicht vorhanden sind. Es fehlen im Landkreis die Schwimmhallen. Weiterhin besteht, trotz regelmäßiger Ausbildung, ein Lehrermangel. Herr Thiede glaubt leider nicht, dass die Situation verändert werden kann. Die Diskussion in der Stadt Bergen auf Rügen bezüglich des Baus einer Schwimmhalle zeigt, dass auch die Betreibung eine große Rolle spielt und hier ist nicht nur die Landespolitik, sondern auch die Bundespolitik gefragt. Es gibt eine Initiative des DLRG-Bundesvorstandes - Schwimmhallensterben - entgegen zu wirken, im Gegenteil müsste gesagt werden, neue Schwimmhallen zu bauen und zu betreiben entgegen zu wirken, da dies immer mit Kosten verbunden ist. Weiterhin weist Herr Thiede darauf hin, dass das Anbieten von Schwimmunterricht in den Orientierungsstufen, für die kleinen Gemeinden kostspielig ist. Diese müssen zum Beispiel die Kosten für Beförderung und Miete tragen.

Für **Herrn Bauch** ist es nicht befriedigend zu sagen, dass ein Problem besteht, dieses Problem nicht gelöst werden kann und nichts getan wird. Dazu ist die Sache für Herrn Bauch zu wichtig. Das Problem der Stadt Bergen auf Rügen wäre für Herrn Bauch ein Beispiel, wo gesagt werden kann, dass Rügen finanzkräftige Kommunen hat und die Schwimmhalle in Gemeinschaftsfinanzierung verschiedener Kommunen errichtet werden könnte. Aber es ist sehr schwierig das Problem anzupacken, wenn gesagt wird, es bleibt alles wie es ist.

Frau Brüdgam ist traurig über die Schlussfolgerungen von Herrn Thiede. Frau Brüdgam findet es natürlich schwer, das Problem anzupacken und es muss natürlich in Richtung Land geschaut werden. Der Antrag der Kreistagsfraktionen sagt aus, dass die Landesregierung auf das Problem aufmerksam gemacht werden soll. Der Antrag ist eine Willensbekundung gegenüber dem Land und sollte nicht abgelehnt werden. Frau Brüdgam fragt aber auch nach, warum der Änderungs-Antrag der CDU-Fraktion - Unterstützung von Vereinen/Verbänden bei der Schwimmausbildung - zum Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, den Mitgliedern des Ausschusses nicht übersandt wurde. Dies findet Frau Brüdgam sehr bedauerlich, da die Frage der Unterstützung hier im Ausschuss konkretisiert werden sollte. Frau Brüdgam findet nichts, was in dem Antrag abgelehnt werden könnte, wenn Einigkeit darüber besteht, das Schwimmen lernen für Kinder wichtig ist. Der Antrag ist unschädlich und verursacht keine Kosten. Der Antrag ist lediglich eine politische Willensbekundung.

Herr Thiede merkt an, dass er mit seinen Ausführungen nur gemeint hat, dass es schwer ist, dieses Problem umzusetzen.

Herr Danter ist der Meinung, dass man als Kind schwimmen lernen sollte und nicht erst oder nur selten als Erwachsener. Ein Kind hat die Affinität überhaupt Sport zu betreiben und in das Sportliche reinzuwachsen. Aber nur in der Ostsee schwimmen zu lernen ist für Herrn Danter schwierig und von daher sollten Gespräche mit der Landesregierung geführt werden, um die Möglichkeiten, die Frau Brüdgam und Herr Bauch genannt haben, zu erörtern, und um regionale Lösungen zu finden.

Herr Thomas merkt an, dass jahrelang im Kreisschwimmlager auf der Insel Rügen in Thiessow viele Kinder in der Ostsee schwimmen gelernt haben und dies auch bei widrigen Verhältnissen. Es wäre für Herrn Thomas eine Möglichkeit, wenn es in den Ferien angeboten werden könnte.

Herr Schöler denkt, dass das politische Statement zu diesem Antrag positiv ausfallen sollte. Eine Kooperation kann in weiten Teilen des Landkreises entwickelt werden. Es liegt hier aber auch eine finanzielle Belastung des Schulträgers dahinter, insofern ist der Apell an die Landesregierung in Ordnung, in dem überlegt werden könnte, inwieweit ein finanzielles Engagement des Landes mit eingebracht werden könnte und sollte, denn eine gewisse Problematik ist in der Tat gegeben.

Herr Meißner kann mit dem Antrag nichts anfangen. Für Herrn Meißner ist die Überschrift des Antrages richtig und wichtig. 60 % der Kinder können nicht richtig und nicht gut schwimmen. Dies ist alarmierend. Im Antrag der Kreistagsfraktionen steht, dass der Schwimmunterricht obligatorisch in den Stundenplan aufgenommen werden soll. Es liegen im Land viele kleine Anfragen bezüglich des Schwimmunterrichts vor. Und auch dem Landkreis Vorpommern-Rügen wird die Ministerin bei einer Anfrage mitteilen, dass dies verpflichtend im Rahmenplan Sport bereits enthalten ist. Im Landkreis Vorpommern-Rügen gibt es keine Grundschule die den Rahmenplan Sport nicht umsetzt.

Alle Grundschulen im Landkreis bieten Schwimmen an. Herr Meißner sieht eher das Problem darin, dass die Kinder nicht richtig schwimmen und die Eltern diesbezüglich nicht unterstützt werden können. Und dahingehend ging der Antrag der Kreistagsfraktion der CDU, die Ortsgruppen der DLRG sowie die Vereine und Verbände im Landkreis noch mehr zu unterstützen und auch den Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, viel früher als in der Schule mit dem Schwimmen anzufangen. Bezüglich der Diskussion des Schwimmenlernens im Sund oder in der Ostsee merkt Herr Meißner an, dass nicht alle Schulen den Schwimmunterricht für die Kinder in öffentlichen Bädern durchführen. 50 % der Schulen bieten dies auch in Freibädern an.

Herr Hofmann ist ebenfalls der Meinung, dass auch im Freien (Freibad) alle Voraussetzungen gegeben sind das Schwimmen zu erlernen. Aber in den Schwimmhallen sind die Kapazitäten beim Schwimmen lernen der 6jährigen erschöpft und die Wartezeiten sind sehr lang. In der Stadt Stralsund wurde bereits eine Abfrage durchgeführt. Diese hat einen Bedarf von 125 % ergeben. Daher werden neue Schwimmhallen oder Kapazitäten benötigt. Von daher ist Herr Hofmann der Meinung, dass als Einziges bleibt, eine neue Sportstättenrechnung mit Vereinen, DLRG usw. durchzuführen und ein Sportstättenentwicklungskonzept aufzustellen.

Herr Thiede führt an, dass auf Rügen alle Grundschulen den Schwimmunterricht in den Schwimmhallen oder Spaßbädern, die zur Verfügung stehen, durchführen. Darüber hinaus bieten andere Schulen noch schulinterne Schwimmcamps an, d. h., in der Schulzeit gehen Schüler nach Thiessow. Dort gibt es seit 60 Jahren ein Schwimmlager, welches jetzt von der DLRG Bergen betrieben wird, um dort im Sommer das Schwimmen zu erlernen oder die Schwimmfähigkeiten zu festigen. Es gibt also viele Möglichkeiten und dennoch fehlen Schwimmhallen und es fehlen, wenn das Schwimmen mit in den Unterricht aufgenommen werden soll, die Lehrkräfte.

Herr Bauch hält nichts davon immer zu sagen, es bringt nichts, dann wird sich auch nie etwas ändern. Herr Bauch denkt schon, dass der Ausschuss mit allen Kräften darauf hinwirken sollte, alle Voraussetzung zu schaffen, ob es die Kapazitäten an Schwimmstätten oder Lehrkräfte betrifft.

Herr Meißner äußert, dass natürlich Forderungen gegenüber dem Land aufgemacht werden sollten. Aber die Forderung, den Schwimmunterricht in der Sekundarstufe 1 obligatorisch verbindlich in der Stundentafel zu regeln, dies ist schon fest verbindlich für alle Schulen im Rahmenplan Sport verankert. Und dies wird auch als Antwort vom Land kommen. Vier oder fünf Schulen im ganzen Land Mecklenburg-Vorpommern bieten in der Grundschule keinen Schwimmunterricht im Sportunterricht an. Es gibt verschiedene Modelle, indem viele Schulen Stunden zusammenlegen oder sich Stunden aufsparen, um Schwimmcamps zu organisieren. Am Ende wird rauskommen, dass gerade im Landkreis Vorpommern-Rügen zu 100 % der Schwimmunterricht im Sportunterricht durchgeführt wird.

Herrn Hofmann fragt sich, wo das Problem hängt. Wenn alle sollen, können und müssen ist doch die Frage, gibt es Bedarfe und wie hoch sind diese Bedarfe. Dies wurde durch die Abfrage bei Vereinen und Schulen in Stralsund ermittelt.

Herr Thomas stellt den Antrag, den ersten Punkt „Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, den Schwimmunterricht an Schulen obligatorisch verbindlich in der Stundentafel des Sportunterrichts der Sekundarstufe 1 zu verankern.“ zu streichen, da es nur wenige Schulen im Land gibt, die keinen Schwimmunterricht durchführen und im Landkreis zu 100 % der Schwimmunterricht durchgeführt wird. Der zweite Punkt soll als einziger Punkt stehen bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagen: 5 Enthaltungen: 0

Herr Danter findet den Antrag stimmig, da der Schwimmunterricht in der Grundschule angeboten wird aber der Bedarf gesehen wird, das Schwimmen bei den Schülern zu festigen.

Herr Thomas merkt an, dass es sehr schwierig ist, den Schwimmunterricht in der Sekundarstufe 1 auf die Reihe zu bekommen. Das Problem, welches ansteht, wird sein, dass der Unterricht wegen der Lehrerproblematik (ob Sport oder andere Lehrer) nicht abdecken werden kann. Herr Thomas findet, dass mit dem Punkt 2 des Beschlussvorschlages - Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich gegenüber der Landesregierung für einen Ausbau des Schwimmunterrichts einzusetzen und sich dafür stark zu machen ... - der Forderung der Kreistagsfraktionen nachkommt und ein politisches Zeichen setzt.

Herr Hofmann stellt ergänzend den Antrag, dass der Landrat die Bedarfe im Landkreis Vorpommern-Rügen ermittelt und das Ergebnis zum Kreistag vorträgt.

Herr Bauch schließt sich den Anmerkungen von Herrn Danter an, dass dies mit Nachdruck als Forderung aufgemacht wird. Es soll zumindest versucht werden, dass darauf hingesteuert wird, um das Ziel zu erreichen. Gegen die Ergänzung des Antrages bestehen von den Kreistagsfraktionen keine Bedenken. Der erste Punkt des Beschlussvorschlages soll bestehen bleiben.

Herr Thomas stellt den Antrag auf Rederecht für Herrn Großklaus, Präsident des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen.

Rederecht wurde einstimmig erteilt.

Herr Großklaus äußert aus seiner Tätigkeit im Kreissportbund heraus, dass es schwierig ist, einen Bedarf, der fiktiv ist, zu ermitteln. Wo sollen die Anfragen zur Bedarfsermittlung stattfinden (Bevölkerung?). Es müsste gezielt der Bedarf im Bereich der Schüler 14 bis 16 Jahren oder Sekundarstufen erfragt werden. Dann kann mit einem Ergebnis gerechnet werden, aber noch mit keiner Lösung.

Herr Hofmann informiert hierzu, dass in der Stadt Stralsund alle Vereine bezüglich der Kapazität gefragt wurden und alle Vereine haben wirklich Wartelisten, die ganz klar erkennen lassen, wie es aussieht. In den Vereinen gibt es klare Dokumente und auch Ideen wie inhaltlich dies aufgestellt werden soll. Aber auch in den Schulen gibt es ganz klare Daten.

Frau Brüdgam fragt nach dem Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU, der im Kreistag beschlossen wurde, den Mitgliedern des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses nicht vorliegt.

Herr Thomas informiert hierzu, wenn der Änderungsantrag der CDU den Ausschussmitgliedern, aus welchem Grund auch immer, nicht vorliegt, kann darüber nicht abgestimmt werden.

Herr Bauch fragt nach, ob die Ausschussmitglieder der CDU nicht diesen Änderungsantrag aufstellen möchten.

Herr Meißner äußert hierzu, dass der Änderungsantrag der CDU beinhaltet, dass die Ortsgruppe der DLRG und andere Vereine/Verbände durch den Landkreis besser unterstützt werden. Dieser Antrag ist nicht mit versandt worden und es konnte sich keiner darauf vorbereiten.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Hofmann:

Dafür: 15 **Dagegen:** 0 **Enthaltungen:** 0

Beschluss:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich gegenüber der Landesregierung für einen Ausbau des Schwimmunterrichts einzusetzen und sich dafür stark zu machen, dass die Schülerinnen und Schüler in zumutbarer Weise und Entfernung am Schwimmunterricht und am Freizeitschwimmen teilnehmen können.
2. Der Landrat ermittelt die Bedarfe im Landkreis Vorpommern-Rügen und trägt das Ergebnis zum Kreistag vor.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 15
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

5. Vorstellung der Aktivitäten der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen durch Frau Wolter und Herrn Klimt von der Jugendkunstschule

Herr Klimt und Frau Wolter von der Jugendkunstschule bedanken sich für die Einladung und präsentieren den Imagefilm der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen. Der Imagefilm gibt ein Bild über die Tätigkeit der Jugendkunstschule im Landkreis Vorpommern-Rügen wieder. Den Imagefilm und weitere Videos finden Sie unter <http://www.jks-vr.de/> „Videos und Fernsehen“. Auf der Webseite ist auch das Kurprogramm und das Leitbild der Jugendkunstschule zu sehen.

Herr Schöler fragt nach den Aktivitäten in der Stadt Marlow.

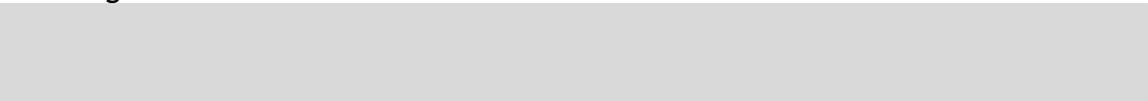
Herr Klimt antwortet, dass es in der Stadt Marlow zurzeit keine Aktivitäten gibt. Die Jugendkunstschule steht aber bei Bedarfen und Wünschen als Partner in allen Belangen der Jugendkunstschularbeit für eine Zusammenarbeit zur Verfügung. Die Jugendkunstschule ist mobil. Dies ist ein ganz wichtiger Teil der Arbeit. Die Jugendkunstschule befindet sich mit den Angeboten im gesamten Landkreis. Sie benötigt aber Ansprechpartner, die zum einen den Wunsch an den Angeboten der Jugendkunstschule haben und die gemeinsam entwickelt werden können. Dazu werden aber auch Räume benötigt und um diese Räume finden zu können, benötigt die Jugendkunstschule die Mitarbeit der Ausschussmitglieder und der Verwaltung. Herr Klimt bittet die Ausschussmitglieder, allen interessierten Kollegen auf die Jugendkunstschule aufmerksam zu machen. Die Jugendkunstschule wird dann sehr gerne das Gespräch, auch mit der Stadt Marlow suchen, um gemeinsam Lösungen und Angebote zu finden. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Jugendkunstschule ist es aktiv zu werden und Bedarfe selbständig zu erkennen.

Frau Wolter ergänzt, dass vor den Sommerferien noch ein Angebotskatalog an alle Schulen versandt wird, was interdisziplinär angeboten werden kann.

Herr Preß merkt an, dass es neben den Schulen auch noch die Kirchen, mit ihren Kinder- und Jugendchöre Kooperationspartner der Jugendkunstschule sein können und bittet die Mitarbeiter der Jugendkunstschule auch dort tätig zu werden. Auch bei der Opernale e. V. kann Herr Preß sich Workshops gut vorstellen.

Herr Klimt äußert hierzu, dass mit der Opernale e. V. bereits eine Kooperation besteht. Die Opernale hat lange Zeit Kurse und Workshops geleitet. Im Moment gibt es wegen der Belastung keine Kurse und keine Angebote, die gemeinsam durchgeführt werden können, aber die Schnittstelle ist auf jeden Fall vorhanden, z. B. im Bereich Tanz. Den Hinweis mit den Kirchen wird von der Jugendkunstschule sehr gerne aufgenommen.

Frau Wolter informiert, dass in der Kirchengemeinde Kenz bereits seit sechs Jahren im September die Kenzer Tanztage stattfinden. Dort präsentieren sich die Barther Tanzangebote in der Kirche.



**6. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Verein Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e. V.
Vorlage: BV/2/0585**

Frau Schmidt gibt zu dieser Beschlussvorlage eine Änderung aus dem Kulturausschuss bekannt. Die Vertreter der Jugendkunstschule haben auf dem Kulturausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass in der Fördervereinbarung unter 3. Punkt 4 den Zeitpunkt zur Vorlage des Nachweises über die Verwendung der Mittel bis spätestens zum 31.03 auf den 30.06. des Folgejahres geändert werden sollte, damit es konform mit der Abrechnung für das Land geht.

Abstimmungsergebnis der Änderung:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Verein Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e. V. wird die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zur Förderung der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

7. Berichterstattung des Kreissportbundes zum Haushaltsjahr 2018

Den Ausschussmitgliedern wurde eine Übersicht mit der Statistik, mit Vereins- und Mitgliedsdaten, der Vorstellung des Präsidiums, Ansprechpartner sowie Veranstaltungen, Maßnahmen der Sportjugend und Aus- und Fortbildungen übergeben.

Herr Großklaus dankt den Ausschussmitgliedern und die Verwaltung, die dazu beigetragen haben, dass der Kreissportbund zumindest in den letzten zwei Jahren die Sportförderung in Höhe von 350.000,00 € erhalten hat. Diese Sportförderung wurde

gemäß der Sportförderrichtlinie verwendet. So wurden für die allgemeine Förderung des Jugendsports für 13.173 Mitgliedern a 5,00 € = 65.880,00€ ausgegeben. Für die Förderung der Übungsleiter gab es im ersten Halbjahr 1,65 € die Stunde und im zweiten Halbjahr 1,70 €. In den 50.000,00 € für die Kreissportbund ist auch die Sportlerehrung für das Jahr 2018 enthalten. Es wurden 60 Ehrenamtler, die z. B. als Übungsleiter, Sportler oder Kampfrichter tätig waren, ausgezeichnet. Weiterhin hat die Sportförderung dem Kreissportbund die Möglichkeit gegeben, Lohnkostenzuschüsse für Sportvereine zu zahlen. Der Kreissportbund versucht schon in den Kindergärten die Kinder für den Sport zu begeistern. Es wurden Kinder- und Jugendsportspiele sowie Seniorensportfeste, Wanderveranstaltungen oder Herbst- und Nikolaussportfeste durchgeführt. Ein wesentlicher Teil von der Sportförderung wird auch für die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter verwendet. Es wurden Kurse mit den Gymnasien vereinbart, die sogenannte JULEICA-Ausbildung, die dazu dient, dass Jugendliche eine Gruppe leitet, führt und begleitet in die Ausbildung unter anderen in Sommercamps oder Wintersport nach Italien. Der Kreissportbund ist auch erfolgreich vertreten im Landessportbund. Dort besteht die Möglichkeit Sitzungsstimme und Investitionsmittel zu rekrutieren um dann in den Vereinen dort zusammen mit Kofinanzierung des Kreises und des Landes sportliche Anlagen zu unterstützen.

Frau Breitenfeldt würde gerne wissen, wie die Tendenz in der Bevölkerung ist zum Sport treiben und welche Hauptprobleme es gibt.

Herr Großklaus antwortet, dass sich die Tendenz auch im Landessportbund sehr gut entwickelt. 1990 hat der Landessportbund mit 120 000 Mitgliedern angefangen und ist heute bei 250 000 Mitgliedern. Dies ist eine deutliche Steigerung. Der Kreissportbund hat eine ähnliche Steigerung. Dies ist das Ergebnis der Bummisportfeste und den Aktivitäten mit den Kindergärten zusammen sowie der Seniorensportfesten und auch der Gesundheitssport nimmt zu. Die Tendenz ist, dass sich viele Vereine zusammenschließen. Und hier gibt es ein Problem, dass die Bereitschaft zum Ehrenamt leider abnimmt. In den einzelnen Sportarten ist das Sponsoring sehr unterschiedlich ausgeprägt in den einzelnen Vereinen. Die Bereitschaft der Eltern aus den Kindern über den Nachwuchsleistungssport Kader zu entwickeln, lässt leider auch nach. Dies hat viele Ursachen und fängt an bei den Trainern die nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind und nicht im Maßstab deutschlandweit im Vergleich mit den anderen Ländern auch dementsprechend bezahlt werden. Aber trotzdem ist in den letzten Jahren der Zulauf immer noch da, d. h. in der Bevölkerung hat der Kreissportbund von 600 bis 800 Mitglieder im Jahr Zulauf in den fast 280 Vereinen.

Herr Hofmann fragt nach, ob der Kreissportbund bezüglich der Pauschale für die Übungsleiter eine Chance bzw. Parallele für eine Nachbesserung sieht.

Herr Großklaus würde dies durchaus vertretenswert finden. Der Anteil aus dem Haushalt des Landkreises der sich für den Sport ergibt ist in den letzten zwei Jahren um 28.000,00€ auf 350.000,00€ erhöht worden. Es wäre schon schön, wenn in Zukunft der Kreissportbund den Übungsleitern mit Lizenz, so wie andere Landkreise auch, 2,00 € bzw. 2,50 € zahlen könnte. Der Kreissportbund ist dankbar, dass die Ehrenamtler diese Tätigkeit durchführen. Das was die Übungsleiter vom Landessportbund über den Kreissportbund erhalten ist nur eine Aufwandsentschädigung, denn was sie eigentlich machen, ist eine praktizierte Jugendarbeit, die Sinn macht. Der Kreissportbund wird sich mit dem Landrat und den Fraktionen in Verbindung setzen, ob nicht planungssicher für das nächste Jahr der Betrag erhöht werden kann. Die hauptamtlichen Mitarbeiter, die von der Sportförderung bezahlt werden, sind wenn sie keine Erhöhung für die nächsten Jahre bekommen, als Rentner an der Armutsgrenze und auf einen Zuschuss aus dem sozialen Netzwerk angewiesen.

8. Auszahlung der 1. Rate der Sportfördermittel

Vorlage: BV/2/0600

Es besteht kein Rede- und Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Auszahlung der Sportfördermittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. gemäß Absatz 3.1, 3.2 und 3.3 der Sportförderrichtlinie vom 6. September 2012 in Höhe der beiliegenden Aufstellung des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

9. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen 2019

Vorlage: BV/2/0599

Es besteht kein Rede- und Diskussionsbedarf.

Herr Thiede verließ vor der Abstimmung die Sitzung. Somit ist die Sitzung noch mit 14 Ausschussmitglieder beschlussfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreisausschuss beschließt für das Jahr 2019 die Vergabe von Zuwendungen in Höhe von 100.000,00 EUR zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen. Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltgenehmigung gemäß Anlage eingesetzt.

Abstimmungsbedarf:

Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

10. Anfragen

- Keine -

11. Mitteilungen

Frau Ockert teilt mit, dass morgen in der Gemeindevertretung Ostseebad Binz ein Beschluss zum Schuljahr 2019/2020 gefasst werden soll, der Auswirkungen auf den Schulentwicklungsplan des Landkreises hat. Wenn der Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst wird muss der Schulentwicklungsplan geändert werden. Da heute die letzte offizielle Ausschusssitzung vor dem Kreistag im Mai 2019 stattfindet, hat die Verwaltung mit dem Ausschussvorsitzenden einen Termin für eine außerordentliche dringende Ausschusssitzung abgestimmt. Frau Ockert bittet darum,

dass am 29. April 2019, um 16:00 Uhr (eine Stunde vor der Kreisausschusssitzung) noch eine Dringlichkeitssitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses zur Schulentwicklungsplanung durchgeführt wird, wenn es erforderlich sein sollte.

Zum derzeitigen Stand informiert Frau Ockert darüber, dass im Ostseebad Binz die Anmeldungen der Klassen 5 bis zum 28. Februar 2019 erfolgen. Anfang März hat die Gemeinde Ostseebad Binz festgestellt, dass an der Regionalen Schule in Binz nicht die Mindestschülerzahlen von 36 angemeldet wurden, sondern nur 25 Schüler. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Binz eine Ausnahmegenehmigung beantragen muss, die auch für ein Jahr durch das Bildungsministerium genehmigt wird, wenn im darauffolgenden Jahr sichergestellt ist, dass die Mindestschülerzahlen wieder vorhanden sind. Dies hat aber nichts damit zu tun, dass nicht ausreichend Schüler der Klasse 4 an der Grundschule Binz sind, dies sind 39 Schüler, d. h., es könnten 36 Schüler an die Regionale Schule Binz wechseln. Allerdings orientieren sich die Eltern an andere Schulen und demzufolge besteht die Situation, dass die Gemeinde Binz für ein Jahr eine Ausnahmegenehmigung beantragen muss. Binz liegt aber so zentral, dass die Schüler auch an den Regionalen Schulen in Bergen auf Rügen, Sassnitz und Göhren beschult werden können. Die Schulwegzeiten von 60 Minuten werden hier nicht überschritten. Wenn also auch im darauffolgenden Jahr trotz vorhandener Schülerzahlen aus dem Grundschulbereich wieder die Mindestschülerzahlen von 36 in der Klassenstufe 5 nicht erreicht wird, ist dies ein „Aus“ für die Regionale Schule Binz. Und dagegen möchte der Schulträger der Regionalen Schule Binz vorgehen.

Herr Schöler fragt nach, welche Möglichkeit es gibt, hier positiv einzugreifen, in dem eine dauerhafte Ausnahme zugelassen wird, um die langfristige Bestandsfähigkeit zu sichern.

Frau Ockert äußert hierzu, dass die langfristige Bestandsfähigkeit gebunden ist an die Schulwegzeiten zur nächsten öffentliche Schule. Diese beträgt 60 Minuten und wird nicht überschritten. Die Schüler aus Sellin und Lancken-Granitz gelangen in unter 60 Minuten zur Regionalen Schule Göhren und die Schüler aus Binz und Prora gelangen in unter 60 Minuten zur Regionale Schulen Bergen auf Rügen und Sassnitz. Demzufolge gibt es nur einmalig eine Ausnahmegenehmigung laut Schulgesetz, aber nicht auf Dauer. Der Schulträger möchte dieses Problem analysieren und angehen, möchte aber nicht auf das nächste Jahr warten. Wenn es im darauffolgenden Jahr keine Mindestschülerzahl gibt bedeutet es tatsächlich ein allmähliches „Aus“ für eine Regionale Schule.

Herr Rüting informiert aus der letzten AG Schulverwaltung des Landkreistages darüber, dass die Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes auf den 13. Juni 2019 verschoben wurde. Hier soll das Thema „Gesundes Essen“ mit aufgenommen werden, dies scheint noch nicht ausgereift zu sein. Kritisiert wurde auch das Thema Inklusion und Konnexität.

Weiterhin möchte **Herr Rüting** die Gelegenheit nutzen, sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes 12 - Finanzen - und auch bei allen Abgeordneten zu bedanken, die an dem Haushalt mitgewirkt haben. Seit Freitag (5. April 2019) hat der Landkreis einen genehmigten Haushalt und zum ersten Mal einen Doppelhaushalt.

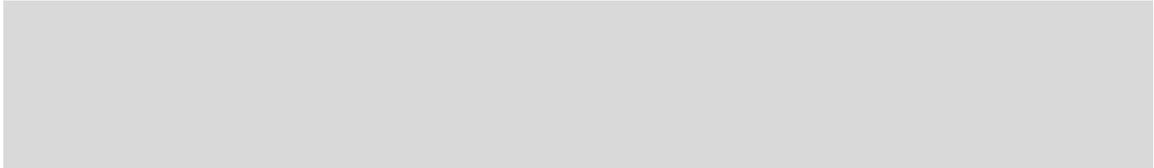
Zum Thema Digitale Schule informiert **Herr Rüting** darüber, dass die Förderrichtlinie erwartet wird. Diese geht in der 16. KW in die Anhörung, so dass demnächst mit einer Veröffentlichung zu rechnen ist.

Herr Thomas bedankt sich recht herzlich bei den Ausschussmitgliedern und bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit in der letzten Legislaturperiode. Es war ein sehr

kollegiales Miteinander und eine angenehme Zusammenarbeit.

Für die Gemeindevertreter gilt, dass sie auch nach der Wahl bis zur konstituierenden Sitzung nach § 23 Kommunalverfassung noch im Besitz ihres Mandates sind und dieses gilt auch für die Kreistagsmitglieder. Somit sind alle Kreistagsmitglieder bis zum 23. Juni 2019 noch in „Amt und Würden“ und auch in Funktion des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses.

Den Kandidaten, die sich für die Kreistagswahl aufgestellt haben, wünscht **Herr Thomas** viel Glück.



25. April 2019

Datum, Unterschrift
gez. Norbert Thomas
Ausschussvorsitzender

25. April 2019

Datum, Unterschrift
gez. Birgit Jakubasch
Protokollführerin